



Ulrike Anders, Klaus Mensing
4. März 2019

Ortskernentwicklungskonzept Gemeinde Haale

► Ergebnisse der 4. Werkstatt am 13. Februar 2019

→ vgl. auch die von BM Holm, Herrn Mensing und Herrn Ohm gezeigten Übersichten

Teilnehmende: BM Holm, Herr Neumann (AktivRegion Eider- und Kanalregion Rendsburg), Herr Rudolph (Amt Jevenstedt), Herr Ohm (BBE), Herr Mensing (CONVENT Mensing) Vertreter*innen der Gemeinde Haale, des Vereins TREFFPunkte, des Nahversorgers Ihr Kaufmann, des Sportvereins sowie der Freiwilligen Feuerwehr. (→ vgl. die Liste der Teilnehmenden)

► Was steht in diesem Ergebnisprotokoll

- Dieses Ergebnisprotokoll fasst die bisherigen Ideen und Überlegungen für ein Dorfgemeinschaftszentrum (DGZ) in baulich-räumlicher Kombination mit dem neuen Nahversorger zusammen – ergänzt um die Ergebnisse der 4. Werkstatt am 13. Februar 2019.
- Das Protokoll ist bewusst kompakt gehalten – mit Verweisen auf bereits vorliegende Papiere, Berechnungen, Nutzungsordnung etc. Kapitel 1. fasst den Sachstand zusammen plus Empfehlungen von CONVENT Mensing.
- Das Ergebnisprotokoll soll alle Akteure (auch die neu hinzugekommenen) über Konzept, Sachstand, Kosten sowie Vor- und Nachteile transparent informieren – als Grundlage für die weitere Diskussion in Haale und die Entscheidungen der Gemeindevertretung.

1. Sachstand und anstehende Entscheidungen (Kurzfassung)

Wir haben in vier Werkstätten mit breiter Beteiligung sowie anhand von Modell-Varianten folgende Eckpunkte vorabgestimmt:

Ziele sind ein DGZ in Modulen für Veranstaltungen, Feiern etc. sowie als Treffpunkt, um dem sozialen und kulturellen Leben in Haale wieder einen Ort und Dorfmittelpunkt zu geben – und in Verbindung mit dem Nahversorger Zukunftsperspektiven für die Dorfgemeinschaft.

Bauliches-funktionales Gesamtkonzept: Kombination DGZ + Nahversorger = MarktTreff-Prinzip) = **modulares + flexibles Modell für das DGZ** (ca. 570 qm) + **Neubau Nahversorger** (ca. 200 qm VKF + 50 qm Lager). Das Modell schafft über das reine DGZ hinaus zudem einen Dorfplatz, einen attraktiven Aufenthaltsbereich, der von Kunden des Supermarktes zum Verzehr von Kaffee und Brötchen genutzt werden kann, sowie einen rückwärtigen Grünbereich für Veranstaltungen und Grillfeste und somit ein **wahrnehmbares Dorfzentrum**.

Raumprogramm: großer, teilbarer Saal für ca. 130 Personen (200 qm) mit Glastüren zum rückwärtigen Garten, kleiner (Sitzungs-)Raum, Foyer, Küche zum Dorfplatz, WC etc. Multifunktionale Nutzung (wichtig für Förderung): DRK-Mittagstisch, Eltern von Kleinkind-Spieltreffs, VHS-Kurse etc. sowie private Feiern. Jugendraum oder Café / Kneipe sind noch offen. Das breitere Nutzungsspektrum vs. höhere Investitionskosten wurde diskutiert.

Städtebau + Ambiente: Das DGZ kann „schön“ (und teurer) oder „weniger schön“ (und günstiger) gebaut werden. Hierzu gibt es unterschiedliche Meinungen. Je „schöner“ das DGZ ist, desto mehr dürfte es genutzt werden.



Die **Kosten** dürften je nach Modulen und Ausstattung **zwischen 1,2 und 1,5 Mio € brutto** liegen. (CONVENT Mensing legt 1.240.000 € zugrunde → vgl. unser Papier vom 30.01.2019 „Geschätzte Investitionskosten des DGZ“ = Kap. 2.) Davon werden bestenfalls 75 % über die GAK gefördert, max. 750.000 €. **490.000 € wären durch die Gemeinde zu finanzieren.** Über 25 Jahre mit 4 % AfA wären dies 19.600 € p.a.

Plus **Kosten des Nahversorgers** (nicht förderfähig): ca. 400.000 € (Immobilie) + ca. 100.000 € Einrichtung. Auch diese müsste die Gemeinde übernehmen.

Ein **MarktTreff** (Nahversorger und (!) DGZ) hat – je nach Sichtweise – Vor- und Nachteile und würde ebenfalls mit insgesamt max. 75 % bis 750.000 € gefördert werden. Unter'm Strich entstünden in etwa die gleichen Kosten für die Gemeinde. (→ vgl. 3. sowie die Anlage)

Das **Nutzungs- und Betriebskonzept** ist entscheidend für das Funktionieren des DGZ, die Akzeptanz (→ lebendige Dorfmitte) und die Refinanzierung und stieß bislang auf Zustimmung: Die Gemeinde vermietet den Saal – die Veranstalter (Vereine, Feuerwehr, Private) kümmern sich selbst um Orga, Musik + Catering. (→ Nutzungsordnung und -vertrag, ggf. mit Verpflichtung zum Kauf bei Ihr Kaufmann) Ihr Kaufmann liefert Getränke, Würstchen, Snacks etc., Gasthöfe im Umfeld die Speisen. Gesamtorganisation durch Verein TREFFpunkte; Hausmeister- und Reinigungstätigkeiten sind zu klären. Für Jugendbetreuung oder Mittagstisch stehen Akteure bereit; denkbar wäre ein Kümmerer auf 450 €-Basis. **Entscheidend (wie MarktTreff): Gemeinsames Engagement + dauerhafte Partnerschaft zwischen Gemeinde, Betreiber(n) und Dorfgemeinschaft!**

Zur anteiligen Refinanzierung sollte die Gemeinde **Nutzungsgebühren** erheben (wie andere DGZ auch). Dies ist ein entscheidender Faktor – für den Gemeindehaushalt sowie die Nutzung des DGZ. Hier besteht somit eine **sensibler Gestaltungsspielraum**. (→ vgl. die Ausführungen zu den Gebührenvarianten in der Anlage) Weitere Einnahmen könnten durch den **Verkauf von Grundstücksteilen für Wohnungsbau** erzielt werden.

Bzgl. der Nutzungsgebühren bestehen unterschiedliche Vorstellungen – bis hin zu „alles umsonst“. Dies entscheidet die Gemeindevertretung im Dialog mit den lokalen Akteuren.

► **Fazit: Es gibt folgende grundsätzliche Planungsvarianten:**

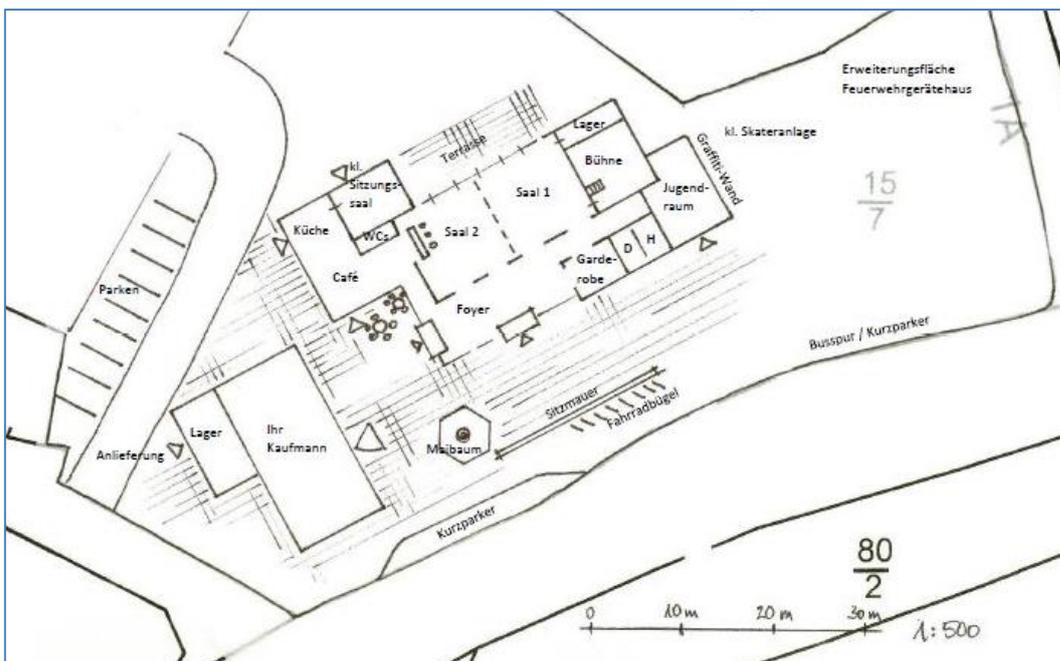
- I. Bau des Dorfgemeinschaftszentrums inkl. neuem Gebäude für den Nahversorger.
 - a. Es wird eine Förderung für das DGZ beantragt, das Gebäude für den Nahversorger wird durch die Gemeinde finanziert.
 - b. Es wird eine Förderung für das DGZ plus Nahversorger als MarktTreff beantragt.
 - c. Zunächst wird das DGZ gebaut; der Nahversorger einige Jahre später. (Die Finanzierung wird „gestreckt“, eine mögliche Förderung des Nahversorgers ist zu klären (lt. Herrn Ohm eher unwahrscheinlich).)
- II. Es wird ausschließlich ein DGZ gebaut, der Nahversorger bleibt in der jetzigen Immobilie.

- **Empfehlung von CONVENT Mensing:** Dorfgemeinschaftszentrum inkl. Café plus Nahversorger und mit vorgelagertem Dorfplatz jetzt gemeinsam realisieren, um Synergien zu nutzen (u.a. für Ihr Kaufmann) und einen neuen Ortskern mit schönem Dorfplatz und Angeboten für die Dorfgemeinschaft zu entwickeln. Ob MarktTreff oder nicht, spielt finanziell keine Rolle.

Modell: Planungsstand des Dorfgemeinschaftszentrums und Nahversorger



Skizze: Planungsstand des Dorfgemeinschaftszentrums und Nahversorgers



2. Geschätzte Investitionskosten des Dorfgemeinschaftszentrums

Nach einer vorliegenden groben Kostenschätzung, die auf dem DGH Borgstedt und der Mehrzweckhalle Kronshagen basiert, dürfte ein **Neubau mit ca. 500 m² knapp 1.100.000 €** kosten. Dabei werden für die Kostengruppe 300 (Bauwerk / Baukonstruktion) 1.250 € / m² und für die Kostengruppe 400 (Bauwerk / Technische Anlagen) 300 € / m² angesetzt.

$(1.250 \text{ €/m}^2 + 300 \text{ €/m}^2) \times 500 \text{ m}^2 = 775.000 \text{ €}$ brutto

Diese Summe wird prozentual um weitere Kostengruppen ergänzt:

- 2,5 % für Herrichten und Erschließen
- 10 % Außenanlagen
- 16 % Nebenkosten und
- 5 % Sicherheit sowie
- ein geschätzter pauschaler Wert von 50.000 € für die Möblierung.

Durch eine Erweiterung des Raumprogrammes nach den neueren Planungen auch in der Zukunftswerkstatt unter Beteiligung der lokalen Akteure entsteht für das DGZ Haale eine etwas größere Fläche. Der Saal hat eine Größe von lediglich 200 m² gegenüber 260 m², jedoch ergänzt um

- 35 m² kleiner (Sitzungs-)Raum
- 35 m² Kneipen- / Cafébereich
- um 10 m² vergrößerte Küche
- 35 m² Jugendraum.

Der aktuelle Entwurf umfasst damit **rund 555 m²**; 15 m² werden pauschal als zusätzliche Verkehrsflächen ergänzt. **Macht summa summarum 570 m²**. Der Pauschalbetrag für die Möblierung wurde auf 60.000 € erhöht.

- ▶ Unter Verwendung der o.a. Richtwerte dürfte der **Bau des erweiterten Dorfgemeinschaftszentrums rund 1.240.000 € brutto kosten.**
- ▶ Bei Förderung durch die GAK könnten bestenfalls 75 % bzw. max. 750.000 € übernommen werden. So entstünden ca. **490.000 € Investitionskosten für die Gemeinde.** Bei einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung über 25 Jahre mit 4 % Abschreibung wären dies **19.600 € p.a.**
- ▶ Bezogen auf die jährlichen Einnahmen aus den drei Gebührenvarianten (→ s. Anlage) ergäben sich jeweils **deutliche Unterdeckungen p.a.**

3. Variante „MarktTreff“ (Vortrag von Herrn Ohm, BBE)

→ Vgl. die Übersicht von CONVENT Mensing, die anhand ausgewählter Kriterien die Varianten Nahversorger mit und ohne MarktTreff vergleichend gegenüberstellt, im Anhang.

Der MarktTreff ist eine Marke – und ein Erfolgsmodell – des Landes Schleswig-Holstein und besteht aus den **drei Säulen Kerngeschäft (i.d.R. Nahversorgung), Treffpunkt und Dienstleistungen.** Daraus entsteht eine gemeinsame Verantwortung zwischen dem Träger (Gemeinde), dem Betreiber des Nahversorgers und der Dorfgemeinschaft. Unser bisheriges Modell DGZ (mit Dienstleistungsangeboten) + Nahversorger würde quasi einen MarktTreff darstellen.

Es gibt **unterschiedliche MarktTreff-Modelle** – letztlich ist jeder MarktTreff individuell und lokal angepasst. In Haale käme ein MarktTreff der Größe L (bis 300 m²) infrage. → vgl. ausführlich das MarktTreff-Handbuch unter www.markttreff.de.



Ein MarktTreff in Haale wäre laut StandortCheck von Herrn Ohm absatzwirtschaftlich machbar und würde sich tragen – insbesondere, weil es bereits einen bestehenden Nahversorger gibt. Für die Realisierung ist eine Machbarkeitsstudie Voraussetzung. (ca. 30.000 €, 60 % Förderung möglich) Hier liegen mit dem OEK bereits Vorarbeiten vor (insbes. Bürgerbeteiligung), sodass die Studie günstiger wird. Sollte eine Entscheidung für den MarktTreff fallen, müssten zunächst Gemeinde und MarktTreff-Betreiber in **Todenbüttel um ihr Einverständnis** gebeten werden. In 5 km Umkreis darf keine Konkurrenz entstehen.

Die **Kosten** sind abhängig von Größe und Ausstattung. Es gibt bereits MarktTreffs mit großem Saal (z.B. Wiemersdorf). Legt man die o.g. Kosten für DGZ und Neubau Ihr Kaufmann zugrunde, ergäben sich **ca. 1,7 Mio €**. Eine Förderung beträgt max. 75 % und max. 750.000 €; Zweckbindung 12 Jahre, wie auch bei der GAK-Förderung.

Unter'm Strich ergäbe sich sowohl bei der Variante a. (gefördertes DGZ plus durch die Gemeinde finanziert Neubau des Nahversorgers) als auch bei der Variante b. (Förderung für das DGZ plus Nahversorger als MarktTreff) im Falle der jeweiligen Höchstförderung ein **Eigenanteil der Gemeinde von ca. 1.Mio €**. **Finanziell machen die Varianten keinen Unterschied.**

Bislang hat noch kein MarktTreff in Schleswig-Holstein aufgegeben.

Auf der Werkstatt gingen die Meinungen auseinander – auch aufgrund offenbar unterschiedlicher Erfahrungen:

- Die Pächterin äußert sich positiv zur MarktTreff-Idee und kann sich vorstellen, Teile des vorhandenen Inventars in den neuen Laden zu übernehmen.
 - Seitens BM Holm bestehen Bedenken wg. der Bindefrist und einer mögliche „Pleite“ der Säule Nahversorgung. Allerdings hätte die Gemeinde das gleiche Problem, wenn sie den Nahversorger auf eigene Kosten baut und die Miete nicht mehr bezahlt werden kann.
 - Teile der GV befürchten einen Verzug im Zeitplan aufgrund der Machbarkeitsstudie; allerdings kann auch ohne MarktTreff nicht sofort mit dem Bau begonnen werden.
 - Vorteile des MarktTreffs sind ein gutes Netzwerk und eine ständige betriebswirtschaftliche Beratung durch Herrn Ohm. Gute Beispiele sind die MarktTreffs Hohenfelde und Gülzow. Die Gemeinde ist frei in der baulichen Ausführung und Auswahl des Grossisten (bela, Rewe o.a.).
 - Herr Neumann (AktivRegion) weist darauf hin, dass es sich für beide Modelle um unterschiedliche Förderschienen mit unterschiedlichen Terminen handelt. Zudem fragt er, ob der Nahversorger überhaupt einen Neubau benötigt. Zudem stellt die MB-Studie in Frage, da Ihr Kaufmann ja läuft.
 - Herr Ohm weist darauf hin, dass das Label MarktTreff grundsätzlich auch ohne Förderung möglich sei, auch im Bestand. Das sei eine Einzelfallentscheidung.
 - Eine getrennte Anfrage zur Förderung von DGZ und Laden mit 5 – 6 Jahren Abstand ist theoretisch möglich, wäre jedoch ein Präzedenzfall und somit kein Selbstgänger.
- ▶ **Fazit: Der MarktTreff bietet Vorteil, bei in etwa gleichen Kosten für die Gemeinde. Es bestehen jedoch offenbar unterschiedliche Erfahrungen mit dem Modell MarktTreff.**



Quellen: MarktTreff-Handbuch, Telef. mit H. Seelhoff (ews group) und H. Ohm (BBE) Februar 2019.

Kriterium	Neubau Ihr Kaufmann	MarktTreff ¹⁾
Konzept	DGZ + Neubau IK + Café in baulich-funktionalem Gesamtkonzept (MarktTreff-Prinzip)	Laden für Kerngeschäft + Gastro (als wirtschaftl. Grundlage, vermutl. Modell L oder XL) + großer Raum als Treffpunkt + Dienstleistungen ²⁾ (3-Säulen-Modell) <i>DGZ + Nahversorger müssten insgesamt als MarktTreff laufen.</i>
Grundlagen + Vorlauf	OEK Neubau IK könnte jederzeit beginnen, sinnvollerweise nach Förderbescheid DGZ Breite Bürgerbeteiligung wg. Akzeptanz (Einkaufen vor Ort)	Standort-Check BBE liegt vor mit positiver Einschätzung <i>mögl. Widerspruch MT Todenbüttel abfragen = KO-Kriterium</i> OEK + Machbarkeits-Studie (ca. 30.000 €, mögl. Förderung 60 %) Breite Bürgerbeteiligung
Kosten + Förderung	Immo: ca. 400.000 € brutto (Schätzung CONVENT Mensing) Einrichtung: ca. 100.000 € brutto keine Beteiligung Bela Keine Förderung GAK	Wie IK neu, jedoch Förderung von 75 %, max. 750.000 € (53 % ELER, Rest GAK); Stichtage April + Nov. <i>Heißt: Gesamtfördersumme 750.000 € für DGZ und Nahvers.</i> ³⁾ <ul style="list-style-type: none"> ▪ Planungs- und Beratungskosten (MB-Studie) ▪ Bauliche Investitionen ▪ Ladeninfrastruktur Nicht förderfähig sind <ul style="list-style-type: none"> ▪ Warenbestand ▪ Betriebskst.(Personal + Sach) ▪ Ersatzinvestitionen von Ausstattungsgegenständen Fördervoraussetzung: Nachweis Wirtschaftlichkeit und Tragfähigkeit in MB-Studie.
Träger / Betreiber	a) Gemeinde baut + vermietet an IK b) IK baut + nutzt selbst	Gemeinde ist Projektträger und Eigentümerin der Immobilie Betrieb über Vermietung, Gründung Betreiber-gesellschaft oder Genossenschaft
Bindefrist	12 Jahre ⁴⁾ lt. GAK	12 Jahre als „Dienstleistungseinrichtung zur Nahversorgung für die ländliche Bevölkerung“



Folgenutzung	Jederzeit frei zu regeln, de facto Frage, welche Nutzung?	Grundsätzlich müsste neuer MT-Betreiber gesucht werden.
Unterstützung (betriebs- / absatzwirtschaftlich, Marketing)	Keine bzw. bei Bedarf kostenpflichtig	Beratung durch MT-Projektmanagement (ews group) Jahresgespräch BBE / ews mit Gemeinde + Betreiber/in zu aktuellen betriebswirtschaftl. Zahlen + Erfahrungen anderer MarktTreffs
„Spielregeln“	Keine	<ul style="list-style-type: none">▪ Nutzung MT-Markenrechte▪ MarktTreff-Verbund: Betreiber wird gleichberechtigtes Mitglied des MarktTreff-Verbundes.▪ Erscheinungsbild (Logo, Fahne, Werbeelemente etc.)▪ Öffentlichkeitsarbeit: lfd. PM▪ Erfa-Austausch Betreiber 2 x jährlich (Betriebsführung, Marketing etc.); nicht verpflichtend▪ Treffen Gemeinden 1 x jährl. (akt. Förderthemen etc.)

Anmerkungen:

- 1) Vgl. ausführlich das MarktTreff-Handbuch.
- 2) MarktTreff-Modell L: Umsatzpotenziale bis 750.000 Euro, bis 300 qm Verkaufsfläche, kann im Haupterwerb betrieben werden, Betreiber ist im Einzelfall auf die Unterstützung durch die Gemeinde angewiesen, Markt- und Treff-Funktion.
- 3) Wg. „de minimis-Regelung“ max. voraussetzungsfree Förderung Nahversorger nur bis 200.000 €. Laut EU-Beihilferecht kann Förderung über 200.000 € Beihilfe darstellen. Liegt die Begünstigung darunter, ist Beihilfe voraussetzungsfree möglich, sofern sie den (Gesamt-)Wert für dieses Unternehmen von 200.000 € innerhalb von drei Steuerjahren nicht übersteigt.
- 4) „Die Förderung erfolgt unter dem Vorbehalt des Widerrufs für den Fall, dass die geförderten
 - a) Grundstücke, Bauten und baulichen Anlagen innerhalb eines Zeitraumes von 12 Jahren ab Fertigstellung,
 - b) Maschinen, technischen Einrichtungen und Geräte innerhalb eines Zeitraumes von 5 Jahren ab Lieferungveräußert oder nicht mehr dem Zweck entsprechend verwendet werden.“
(GAK-Sonderrahmenplan Ländliche Entwicklung 2019)

3. Weiteres Vorgehen

Das Dorfgemeinschaftszentrum soll von verschiedenen Personen und Institutionen genutzt werden. Die Rahmenbedingungen für die Nutzung sind nun umrissen. Als nächstes müssen Entscheidungen getroffen werden:

- Welche Planungsvariante soll beim Bau des Dorfgemeinschaftszentrums in Kombination mit dem Nahversorger gewählt werden?
- Die Zuständigkeiten sollten geklärt werden (Nutzungs- und Betriebskonzept inkl. Nutzungsgebühren).
- Über einen Architekten sollte die Bauvoranfrage vorangetrieben werden. Dabei bleibt der Entwurf zunächst ohne Feuerwehr, Kindergarten und rückwärtige Wohnbebauung.
- Parallel muss der Planersteller angesprochen werden, inwieweit der Entwurf verwendet werden darf. (Unser Entwurf ist davon aber unabhängig! CONVENT Mensing hat lediglich die Flächen des Raumprogramms und die geschätzten Investitionskosten vom vorhandenen Entwurf abgeleitet.)
- Zudem muss geklärt werden, ob es Einschränkungen für Lärmschutz etc. gibt.

Parallel dazu wird CONVENT Mensing das Ortsentwicklungskonzept erarbeiten.

- ▶ **Die nächste Werkstatt soll am 11. April 2019 um 17 Uhr stattfinden.**



Anlage

Mögliche Einnahmen aus Nutzungsgebühren des Dorfgemeinschaftszentrums

Die Einnahmen aus Nutzungsgebühren des neuen Dorfgemeinschaftszentrums können grob überschlagen werden. Zugrunde liegen dafür der Veranstaltungskalender aus dem Jahre 2018 sowie durchschnittliche Nutzungsgebühren anderer Dorfgemeinschaftszentren. In den folgenden **drei Gebührenvarianten** wurden unterschiedliche Gebührensätze des DGZ für verschiedene Nutzergruppen und Veranstaltungen angenommen, um eine sinnvolle Größenordnung einzukreisen.

- Angenommen wurden demnach jährlich 7 kleinere und 9 größere **Veranstaltungen von ortsansässigen Vereinen**, 20 laufende Veranstaltungen wie z.B. Jahreshauptversammlungen oder Fahrradtouren, die mit Umtrunk / Grillen am DGZ enden, und 3 wöchentlich oder monatlich stattfindende, (neue) regelmäßige Termine wie ein DRK-Mittagstisch oder eine Skat- oder Handarbeitsrunde.
- Hinzu kommen geschätzt jeweils 6 kleine sowie 3 große **private Veranstaltungen von je Ortsansässigen und Auswärtigen** (also gesamt 18 VA). Dazu zählen (im kleineren oder größeren Rahmen) beispielsweise Konfirmationen, Hochzeiten, Jubiläen und Geburtstage sowie Trauerfeiern. Die Einschätzung der Anzahl privater Feiern sollte von den ortsansässigen Akteuren etwas genauer justiert werden und wurde auf der Werkstatt auf 2 – 3 Veranstaltungen pro Monat geschätzt.

Das Rechenbeispiel lässt sich beliebig in alle Richtungen verändern.

(→ vgl. die Excel-Tabelle)

Die Veranstaltungen wurden im Folgenden mit unterschiedlichen Nutzungsgebühren für die Vereine belegt. Die Gebühren für private Feiern sind in allen 3 Varianten gleich; diese sind gegenüber den auf der Zukunftswerkstatt aufgerufenen „100 – 200 €“ eher niedrig angesetzt.

▶ **Gebührenvariante I - Minimalvariante**

Für jegliche Vereinsveranstaltungen, Sitzungen usw. werden keine Gebühren erhoben

Größere Feiern von Ortsansässigen, z.B. 3 x 100,-

Größere Feiern von Nicht-Ortsansässigen, z.B. 3 x 150,-

Kleinere Feiern von Ortsansässigen, z.B. 6 x 50,-

Kleinere Feiern von Nicht-Ortsansässigen, z.B. 6 x 80,-

Jährliche Einnahmen gesamt: 1.530 €

▶ **Gebührenvariante II**

Ortsansässige Vereine zahlen 50 € für kleinere (dann für die Teilnehmenden kostenpflichtige?) Veranstaltungen

Ortsansässige Vereine zahlen 100 € für größere Feiern, für die Eintrittsgelder erhoben werden

Größere Feiern von Ortsansässigen, z.B. 3 x 100,-



Größere Feiern von Nicht-Ortsansässigen, z.B. 3 x 150,-

Kleinere Feiern von Ortsansässigen, z.B. 6 x 50,-

Kleinere Feiern von Nicht-Ortsansässigen, z.B. 6 x 80,-

Laufende wöchentliche Veranstaltungen sind nicht gebührenpflichtig.

Jährliche Einnahmen gesamt: 2.780 €

► **Gebührenvariante III**

Ortsansässige Vereine zahlen 50 € für kleinere (dann kostenpflichtige?) Veranstaltungen

Ortsansässige Vereine zahlen 100 € für größere Feiern, für die Eintrittsgelder erhoben werden

Wiederkehrende Veranstaltungen (z.B. Jahreshauptversammlungen, Blutspenden, Treibjagd und Radtouren, wenn sie mit anschließendem Ausklang im DGZ enden) kosten 50 €*

Laufende wöchentliche Veranstaltungen kosten jährlich z.B. 200 €, hier pro VA-Reihe wie Mittagstisch, Skat-Runde, TREFFpunkte: 3 x 200,-

Größere Feiern von Ortsansässigen, z.B. 3 x 100,-

Größere Feiern von Nicht-Ortsansässigen, z.B. 3 x 150,-

Kleinere Feiern von Ortsansässigen, z.B. 6 x 50,-

Kleinere Feiern von Nicht-Ortsansässigen, z.B. 6 x 80,-

Jährliche Einnahmen gesamt: 4.380 €

* Geräteübungen werden weiterhin im Feuerwehrgerätehaus stattfinden, Kirchen-VA in der Kirche und Sportfeste auf Sportplatz oder in der Turnhalle.

Anmerkungen:

Es sollte berücksichtigt werden, dass einige der eingeplanten, bisherigen Nutzungen wegfallen könnten, wenn ausrichtende Veranstalter aufgrund der neu anfallenden Kosten auf eine andere Lokalität ausweichen bzw. in der Alten Schule bleiben. Die Summen der beiden Varianten II und III sind somit optimistisch angesetzt.

Dafür könnten Veranstaltungen, die derzeit außerhalb von Haale stattfinden, in das neue Dorfgemeinschaftszentrum ziehen. Zudem könnten die Gewinn erzielenden Veranstaltungen wie ein Faschingsball auch höhere Gebühren ermöglichen, die dann über die (erhöhten) Eintrittsgelder wieder eingespielt werden.

Es ist zudem anzunehmen, dass mehr private Feiern im neuen DGZ gebucht werden, wenn die Nutzung günstiger ist. In der Summe spielt es demnach vielleicht keine Rolle, ob 3 (hypothetische) Veranstaltungen à 100 € oder 6 Veranstaltungen à 50 € stattfinden – wobei eine hohe Frequenz und Auslastung des DGZ dem Gemeinschaftsleben zuträglich sein dürfte.

Ständige Angebote sollten möglichst wenig für die TN kosten. Dabei stellen Beiträge der gemeindlichen bzw. seitens der Gemeinde finanziell unterstützten Einrichtungen (z.B. Feuerwehr) durchlaufende Pro-forma-Kosten dar.